

Dieser Antrag ist aber die Einleitung dazu, Schule umzugestalten zu einem Haus des Lernens, der Beliebbarkeit und der Freizügigkeit, so wie Kinder es gerade wollen. Hier sind wir dagegen, weil wir der Meinung sind, dass Lernerfolg und übrigens auch die seelische und psychische Betreuung von Kindern anders geordnet sein müssen, als Sie sich das vorstellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Seifen für die Fraktion der AfD. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. – Das bleibt auch beim Blick in die Runde so. Dann sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Bildung empfiehlt in Drucksache 17/6796, den Antrag Drucksache 17/4456 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 17/4456 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer dem Antrag zustimmen möchte. – Das ist die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Nepe und Langguth. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/4456** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsverhalten der Fraktionen **abgelehnt** wurde.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Schade!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit bei:

3 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4668

Beschlussempfehlung und Bericht
des Wissenschaftsausschusses
Drucksache 17/6797

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6844

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6846

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Dr. Nacke das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Dr. Stefan Nacke (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes hält die NRW-Koalition Wort und gestaltet mit einem weiteren Baustein ihres Koalitionsvertrags die Wirklichkeit neu. Wir wollen die Kraft der Hochschulen für die Erneuerung unseres Landes nutzen. Hochschulen sollen in ihrer Rolle als Katalysatoren für Innovation und gesellschaftlichen Fortschritt gestärkt werden.

Damit wir als Land partnerschaftlich und auf Augenhöhe mit ihnen über die richtigen Ideen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung unserer Hochschullandschaft verhandeln können, verschaffen wir den Hochschulen die ihnen zustehende und die für sie notwendige Freiheit.

Im Gesetz wird es nunmehr schlicht lauten:

„Die Hochschulen nehmen die ihnen obliegenden Aufgaben als Selbstverwaltungsangelegenheiten wahr.“

Diese Neufassung des Hochschulgesetzes ist logische Konsequenz unseres Politik- und Staatsverständnisses, unseres Verständnisses vom Umgang mit gesellschaftlichen Institutionen, das in besonderer Weise das Subsidiaritätsprinzip ernst nimmt. Dem Subsidiaritätsprinzip zufolge verstößt es gegen die Gerechtigkeit, dem Einzelmenschen das zu entziehen, was er aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, um es dann der Gesellschaftstätigkeit zuzuweisen.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Der klassischen Definition von Subsidiarität folgend, die in der Sozialenzyklika „Quadragesimo anno“ formuliert ist, ist es ungerecht,

„das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen.“

Diese auf den Jesuitenpater Oswald von Nell-Breuning, der als katholischer Soziallehreprofessor auch Berater des SPD-Kanzlers Helmut Schmidt war, zurückgehende Definition schließt mit dem eindrücklichen Satz:

„Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen.“

Subsidiarität beschreibt also eine Ebenenunterscheidung und ist zugleich ein Freiheits- und ein Hilfeprinzip.

Wenn wir heute die Autonomie und die eigenverantwortliche Gestaltungskraft der nordrhein-westfälischen Hochschulen durch ein überarbeitetes Hochschulgesetz wiederherstellen, wird Verantwortung nicht einfach auf eine untere Ebene abgeschoben. Vielmehr werden die Hochschulen in ihrer Fähigkeit, die eigenen Dinge selbst zu regeln, wieder ernst genommen. Einerseits bedeutet Freiheit den Abbau von Hindernissen, andererseits die Ermöglichung der Selbstbestimmung und der freien Wahl.

Wir trauen den Verantwortlichen in unseren Hochschulen viel zu. Freiheit zeigt sich in der Enttäuschbarkeit von Erwartungen. Wir aber haben Vertrauen in die Wissenschaft und die Bereitschaft und die Kompetenzen der Menschen, die sich der Wissenschaft verschreiben. Zugleich nehmen wir unsere eigene politische Steuerungsverantwortung ernst, nur denken wir weniger hierarchisch als vielmehr partnerschaftlich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen schaffen wir das Instrument der Rahmenvorgaben und das Durchgriffsrecht des Ministeriums auf das Hochschulmanagement ab und werden gemeinsam mit den Hochschulen vor Ort strategische Entwicklungsziele und konkrete Leistungsziele mit Hilfe von Hochschulverträgen aushandeln. In diesem Zusammenhang werden dabei selbstverständlich auch die Verfahren zur Feststellung des Umsetzungsstands des Hochschulvertrags und die Folgen bei Nichterreichung hochschulvertraglicher Vereinbarungen geregelt.

Entsprechend der doppelten Bedeutung von Subsidiarität als Freiheits- und Hilfeprinzip eröffnen wir beispielsweise einerseits die Möglichkeiten für Hochschulen, auf Antrag die Bauherrenschaft und Eigentümerversantwortung für ihre Liegenschaften übertragen zu bekommen. Andererseits schaffen wir mit dem Stichwort „Studienverlaufspläne“ die Option eines Hilfeinstruments zur Beratung, Förderung und Sicherung des individuellen Studienerfolgs.

Wir nehmen die Hochschulautonomie ernst, wenn wir die Zivilklausel als generelle Vorschrift aus dem Gesetz nehmen. Keineswegs aber verbietet es der heute zu beratende Gesetzentwurf den Hochschulen, bestehende Zivilklauseln weiterhin als Teil ihrer Grundordnung zu behalten. Wissenschaftler operieren selbstverständlich auf dem Boden des Grundgesetzes, und darüber hinaus können die Hochschulen weitere Selbstverpflichtungen in ihren Ordnungen selbst festlegen.

Gleiches gilt für die Anwesenheitspflichten. Seit Monaten bemüht die rot-grüne Opposition bei jeder Veranstaltung zum Thema „Hochschule“ die unzutreffende Behauptung, dass Anwesenheitspflichten bisher verboten seien und so die Extremvariante unse-

rer Hochschulgesetznovellierung, generelle Anwesenheitspflichten, vorschreiben würde. Beide Behauptungen sind schlicht falsch.

(Dietmar Bell [SPD]: Das ist aber falsch! – René Schneider [SPD]: Das ist falsch!)

Bereits jetzt können Hochschulen auf Basis des rot-grünen Hochschulgesetzes im Rahmen der festgelegten Kriterien entscheiden, ob sie Anwesenheitspflichten für die einzelnen Veranstaltungsformate erlassen, und zwar spezifisch auf Fakultäten, Studiengänge, Fächer und einzelne Veranstaltungen angepasst.

Die NRW-Koalition ermöglicht den Hochschulen mehr Freiheit und gibt die Regelung der Anwesenheit in die Autonomie der Hochschulen. Gerade für Seminare kann die aktive Teilnahme aller Studierenden elementar für den Studienerfolg sein. Es geht um die Einübung des wissenschaftlichen Diskurses, und das ist doch Kommunikation unter Anwesenden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vor Ort und auf den Einzelfall bezogen ist es viel besser zu regeln, in welcher Weise Anwesenheit für eine erfolgreiche Durchführung von Seminaren, Vorlesungen, Kolloquien, Tutorien etc. notwendig ist.

Darüber hinaus fördern wir den wissenschaftlichen Nachwuchs, indem wir die Tenure-Track-Regeln und damit die Berechenbarkeit für wissenschaftliche Karrieren verbessern. Dies machen wir nicht zuletzt mit dem Ziel, dass vermehrt Frauen ihren Weg auf die Lehrstühle finden.

Das große Innovationspotenzial der Hochschulen wird mit dem Urlaubssemester für Gründerinnen und Gründer in den Blick genommen. So stärken wir die Gründerszene und machen neben dem Wissenschaftsstandort auch den Wirtschaftsstandort NRW noch attraktiver.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der aktuellen Debatte über Belästigungen, Nötigungen und Gewalt in unserer Gesellschaft und in den sozialen Medien und aufgrund der vielfältigen Hinweise von Lehrenden, Studierenden und Hochschulleitungen haben wir eine Regelung zum Thema „Ordnungsverstöße und Ordnungsmaßnahmen“ aufgenommen. Zum einen gab es ein solches Ordnungsrecht schon einmal, und viele Bundesländer kennen Entsprechendes. Zum anderen wollen wir durch eine differenzierte Sichtweise eine gewisse Flexibilität bei den Sanktionen erreichen, das Alles-oder-nichts-Prinzip der Exmatrikulation vermeiden und das Verhältnismäßigkeitsprinzip sichern.

Betonen möchte ich aber: Eindeutig nicht unter diese Regel fällt die lange Hochschultradition der Demonstration als legitimes Mittel des demokratischen Diskurses an Hochschulen.

Lassen Sie mich abschließend meiner Freude Ausdruck verleihen, dass es im parlamentarischen Verfahren gelungen ist, ein weiteres Ziel unseres Koalitionsvertrags umzusetzen, nach dem wir die Wege zur Promotion für Studierende an Fachhochschulen verbessern wollen. Mit der Schaffung des gemeinsamen Promotionskollegs an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Nordrhein-Westfalen etablieren wir eine hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung.

Aufgrund einer Begutachtung durch den Wissenschaftsrat, der die wissenschaftliche Gleichwertigkeit feststellen muss, räumen wir dieser hochschulübergreifenden Stelle oder einzelnen dort zu bildenden Fachbereichen ein konditioniertes Promotionsrecht ein. Dabei beziehen wir uns auf die derzeit bereits im Hochschulgesetz vorgesehene Möglichkeit, nicht-staatlichen Hochschulen Promotionsrechte zu verleihen.

Mit unserer neuen Regelung verorten wir weiterhin das Promotionsgeschehen im Kontext von Hochschule und Lehre. Von einem Dammbbruch, einer generellen Freigabe des Promotionsrechts für Fachhochschulen allgemein oder für Forschungsinstitute im Besonderen kann also keine Rede sein. Vielmehr greifen wir eine Handlungsnotwendigkeit auf, die im bisherigen Graduiertenkolleg der Fachhochschulen dadurch entstanden ist, dass in vielen Fällen sogenannte kooperative Promotionen leider nicht zustande gekommen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das novellierte Hochschulgesetz ist partnerschaftlich und subsidiär. Es ermöglicht Freiheit und Verantwortungsübernahme vor Ort. Es garantiert politische Steuerung. Es greift die Bedürfnisse der Hochschulangehörigen auf und wird durch die Menschen belebt.

Im Namen meiner Fraktion danke ich herzlich allen an der Novellierung Beteiligten: der Ministerin, den Fachexperten aus dem Ministerium und den Anhörungen, den Kollegen und Referenten in den Fraktionen.

Wir lehnen die Entschließungsanträge von Rot und Grün ab und werben um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Heute ist ein guter Tag für die Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Nacke. – Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Kollege Bell das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Nacke, es war wohlthuend, von Ihnen jetzt einmal eine

andere Tonalität zu hören als in den letzten Jahren an diesem Pult.

Finale Debatten über die Landesgesetzgebung zum Hochschulgesetz sind wichtige landespolitische Weichenstellungen, weil die Frage der Verfasstheit der Hochschulen die Frage der Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes unmittelbar betrifft. Keine andere Institution steht derart für gelungenen Strukturwandel wie unsere Hochschulen. Kein anderes Bundesland kann ansatzweise eine derart breite und vielfältige Hochschullandschaft vorweisen wie Nordrhein-Westfalen. Hier treffen Exzellenz und berufsnahe Ausbildung aufeinander.

772.300 Studierende werden an unseren Hochschulen ausgebildet. Wir bilden damit deutlich über dem Königsteiner Schlüssel aus und sind auch Ausbilder für junge Studierende aus anderen Bundesländern.

Hierzu haben kluge Investitionsentscheidungen dieses Hohen Hauses in den letzten Jahrzehnten erheblich beigetragen: von den Standortentscheidungen und Gründungen in den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts, die mit Johannes Rau untrennbar verbunden sind, über das Fachhochschulausbauprogramm der schwarz-gelben Landesregierung zwischen 2005 und 2010 bis hin zu den großen Modernisierungspakten HMoP und MedMoP, die große Schritte zur Modernisierung unserer Hochschullandschaft darstellen.

Entgegen vielfacher Darstellungen hatte der Stellenwert der wissenschaftlichen Einrichtungen unseres Landes immer eine zentrale Verankerung in diesem Haus. Beispielsweise ist kein Haushalt in den Jahren 2010 bis 2017 so dynamisch gewachsen wie der Haushaltstitel 06.

Ich stelle das deshalb an den Beginn meiner Ausführungen, weil sich die vorhandene Realität mit der überspitzten Diskussion über das Hochschulgesetz der letzten Jahre nicht in Einklang bringen lässt.

Beginnend mit der Hochschulgesetzgebung 2000 unter Ministerin Behler hat es eine deutliche Erweiterung der Autonomie der Hochschulen gegeben. Bereits zu diesem Zeitpunkt war der Autonomiegrad der Hochschulen unseres Landes im bundesrepublikanischen Vergleich sehr hoch.

Dieser Weg wurde durch das Hochschulfreiheitsgesetz 2006 unter Minister Pinkwart konsequent fortgesetzt. Die Hochschulen nutzten die eingeräumten Autonomieräume konsequent für eine stärkere Profilbildung und für eine Stärkung ihrer Position im nationalen und internationalen Wettbewerb.

Zusammen mit der zeitgleich durchgeführten Bologna-Reform der Studiengänge bedeuteten diese Schritte die tiefgreifendste Veränderung der inneren Struktur der Hochschulen seit den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Dass dies nicht bruchfrei und

vor allem nicht ohne Probleme vorstattgehen konnte, versteht sich von selbst.

Das Hochschulzukunftsgesetz von 2014 adressierte deshalb die Fragen von Governance, gesellschaftlicher Verantwortung, bestehender prekärer Beschäftigung an den Hochschulen, die Stärkung der Mitwirkungsrechte von Studierenden und Beschäftigten sowie die Frauenförderung gerade bei den wissenschaftlich Tätigen an unseren Hochschulen. Zudem schuf es die Möglichkeit, Fragen, die über die inhaltliche Interessenlage einer einzelnen Hochschule hinausgehen, in einem abgestimmten Verfahren zwischen den Hochschulen, dem Ministerium und dem Landtag NRW zu klären und zu verbindlichen Verabredungen zu kommen.

Das Gesetz war geprägt davon, einen sachgerechten Interessenausgleich zwischen allen Stakeholdern zu finden.

Über all dies hätte man in Ruhe und Sachlichkeit diskutieren können, so wie ich das heute vortrage. Aber genau diese Debatte ist seit Jahren nicht mehr möglich gewesen.

Mit einer verantwortungslosen Kampfrhetorik haben sich die Fraktionen von CDU und FDP in der letzten Legislaturperiode aus jeglichem ernst zu nehmenden wissenschaftspolitischen Dialog verabschiedet. Mit großem Getöse und ritualisierter Freiheitsrhetorik ist der Versuch unternommen worden, jegliche Gesetzesänderung zu diskreditieren. Dass dabei die gesamte Hochschullandschaft in Mitleidenschaft gezogen und ein Zerrbild der Wissenschaftslandschaft in NRW gezeichnet wurde, nahm man billigend in Kauf.

Das findet sich wunderbar in der Anhörung vom 3. April dieses Jahres zum Entwurf des Hochschulgesetzes wieder. Der wissenschaftspolitische Sprecher der CDU Herr Dr. Berger hat sich an der Befragung der Expertinnen und Experten kaum beteiligt. Seine wesentliche Frage stellte er unmittelbar zu Beginn der Anhörung an den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz Herrn Professor Dr. Koch – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Die Landesregierung möchte mit diesem Gesetzentwurf die Hochschulfreiheit wiederherstellen. Wie hat sich das Verhältnis zwischen den Hochschulen und dem Land Nordrhein-Westfalen aus Ihrer Sicht in der Vergangenheit durch das Hochschulzukunftsgesetz gestaltet? Gab es Einschränkungen? Gab es Friktionen?“

Die Frage diene erkennbar nicht dem Erkenntnisgewinn zum neuen Gesetzentwurf, sondern sollte eine Pauschallegitimation herstellen und das selbst entworfene Bild einer krisenhaften Situation an den Hochschulen des Landes bestätigen.

Und was war die Antwort? Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Herr Berger, Sie haben eine allgemeine Frage gestellt, die ich auch allgemein beantworten werde. Das Verhältnis zwischen Land und Universitäten/Hochschulen war nach unserem Dafürhalten in den vergangenen Jahren durch eine gute Kooperationsatmosphäre geprägt. Wir haben gemeinsam viel erreicht, wie die großen Erfolge in den Wettbewerben, wie etwa der Exzellenzinitiative, exemplarisch zeigen.“

Das ist die Realität in diesem Land!

(Beifall von der SPD und Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Mit dem jetzigen Entwurf des Gesetzes laufen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, komplett in die selbst gestellte rhetorische Falle. Anstatt zeitgemäße Lösungen für die Fragen von heute zu finden, ergötzen Sie sich an einer im Wesentlichen reinen Rückabwicklung des Gesetzes. Was für ein Offenbarungseid!

Zudem scheinen Sie jegliches Gespür für die Studierenden und für die Beschäftigten des Landes verloren zu haben. Mich überrascht die Hilflosigkeit nach dem Video von Rezo aufseiten der Christdemokraten nicht. Wie sonst kann man auf die Idee kommen, der mit Abstand größten Gruppe an den Hochschulen, den Studierenden, derartige Zumutungen anzutragen! Welches rückwärtsgewandte Bild von Studierenden an Hochschulen haben Sie?

Frau Ministerin, Sie haben in der letzten Ausschusssitzung das Bild des erhobenen Zeigefingers bemüht, um unser angebliches SPD-Leitmotiv in Fragen der Wissenschaftspolitik zu beschreiben. Wenn ich mich auf dieses simplifizierende Niveau begeben, das das Ringen um eine gute Governance auf ein derartiges Bild reduziert, muss ich fragen: Welchen Finger zeigen Sie mit diesem Gesetzentwurf gerade den Studierenden an unseren Hochschulen?

(Beifall von der SPD und Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Ich habe da ein klares Bild im Kopf. Aber das mag jede und jeder in diesem Hause selbst bewerten.

Die Wiedereinführung von Anwesenheitspflichten und damit die Rückverlagerung eines Konfliktes an die Hochschulen ist genauso Ausdruck dieser Haltung wie die verbindlichen Studienverlaufsvereinbarungen, bei denen bis heute nicht ansatzweise ausgeräumt werden konnte, dass damit finalisiert auch Zwangsmaßnahmen über den Weg der verbindlichen Vorschrift von Prüfungsterminen stehen.

Diese Maßnahmen, die von den Hochschulen weder personell geleistet werden können noch gewollt sind, weil diese auf ein freiwilliges System der Beratung setzen, entsprechen in keiner Weise den Anforderungen, die durch die aktuellen Gutachten des DGB und der GEW zur Situation der Studierenden an

Hochschulen im Ruhrgebiet und zur Situation der Lehramtsstudierenden beschrieben sind.

Starre Anwesenheitspflichten und verbindliche Korridore benachteiligen gerade die Studierenden aus sozial schwachen Herkunftsfamilien, weil diese darauf angewiesen sind, während des Studiums einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Fakt ist doch: Die Landesregierung muss mehr und nicht weniger für die Chancengleichheit an den Hochschulen tun. Die Durchlässigkeit im Bildungssystem darf nicht nur Gegenstand ministerieller Grußworte sein.

An der Hochschule meiner Heimatstadt Wuppertal sind nach den Erhebungen des Deutschen Studentenwerks mehr als 70 % aller Studierenden neben dem Studium erwerbstätig. Nehmen Sie doch diese Realität zur Kenntnis, und schreiben Sie keine Reglementierungen in das Gesetz, die die soziale Spaltung in unserem Bildungssystem vertiefen werden!

Es war Leitspruch gerade der FDP im Wahlkampf 2017: NRW hat viele Talente. Lassen wir sie frei. – Warum schränken Sie dann die Freiheit der Studierenden so massiv ein, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das gilt auch für die von der Regierungskoalition beantragte Neufassung der Regelung zu den Ordnungswidrigkeiten. Aus unserer Sicht wird durch die geplante Neufassung studentischer Protest erschwert. Aus der Anhörung ließ sich die Generalklausel des neuen § 51a Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a jedenfalls ausdrücklich nicht ableiten. Da hilft auch der Verweis auf andere Bundesländer oder die Vergangenheit nicht.

Gleiches gilt für die Fragen der Mitwirkung und Mitbestimmung an den Hochschulen des Landes. Mit dem Gesetz 2014 wurde die Gruppenparität an den Hochschulen als Regelmodell wieder eingeführt, um zu einer Stärkung der Mitwirkung der Beschäftigten und der Studierenden zu kommen. Das Gesetz ließ aber ausdrücklich zu, dass davon abweichende Regelungen vor Ort gefunden werden. Hintergrund war die Einschätzung, dass es durchaus Spielräume für dezentrale Lösungen geben sollte. Dies ist dann in der Folge genauso eingetreten.

Es gibt eine Vielzahl von Mitbestimmungsmodellen an den Hochschulen des Landes, die den Besonderheiten vor Ort Rechnung tragen. Sie selber, Frau Ministerin, haben in Beantwortung der Großen Anfrage in der Drucksache 17/3674 hierzu dargestellt, dass diese Lösung autonomieaffin sei. Das entspricht übrigens ziemlich genau der Debatte, die vonseiten der FDP häufig geführt wird, wenn es um Fragen alternativer Mitbestimmungsmodelle in Betrieben der Privatwirtschaft geht. Warum schaffen Sie das dann um Gottes Willen ab?

Sie werfen uns fortlaufend vor, ideologiegetrieben zu sein. Was Sie hier machen, ist aber das beste Beispiel dafür, dass Sie das sind. Zulasten der Beschäftigten und der Studierenden werden Mitbestimmungsmöglichkeiten gestrichen, die vor Ort einvernehmlich gefunden wurden. Unfassbar in Zeiten, in denen Kooperation und Integration wesentliche Erfolgskriterien moderner Unternehmensorganisationen sind!

Das gilt identisch für die Infragestellung der Vertretung der studentischen Hilfskräfte. Im Gesetz 2014 war eine Evaluierung hierzu verabredet. Nicht einmal diese wird abgewartet, um das neue Instrument für 27.000 studentische Hilfskräfte in unserem Land einer fundierten Bewertung durchzuführen. Ich nenne das Ideologie pur.

(Beifall von der SPD)

Die gute Arbeit an den Hochschulen des Landes war ein wesentlicher Eckpunkt der Novelle des Gesetzes 2014. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse wollen und wollten wir jedenfalls nicht mehr hinnehmen. Selbst die Hochschulleitungen haben in vielen Gesprächen eingeräumt, dem Thema nicht in ausreichendem Maße gerecht geworden zu sein. Deswegen hat diese Frage die Debatte über das Gesetz 2014 maßgeblich geprägt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist es zu den Verträgen zwischen den Sozialpartnern gekommen, die aktuell die Grundlage der Bemühungen sind, die Arbeitsbedingungen an unseren Hochschulen kontinuierlich zu verbessern.

Der Wissenschaftsrat hat diese Initiative aus NRW ausdrücklich gelobt. Sie schaffen jetzt jegliche gesetzliche Regelung ab, als ob wir am Ende der Geschichte wären. Den Befürchtungen der Gewerkschaften und der Landespersonalrätekonferenzen setzen Sie entgegen: Da wird schon nichts passieren.

Damit, dass Sie den Rahmenkodex abschaffen, war zu rechnen. Aber dass Sie noch nicht einmal den Formulierungsvorschlag der Landespersonalrätekonferenz der nichtwissenschaftlich Beschäftigten aufgreifen, ist enttäuschend und lässt tief blicken.

Was Sie hier machen, begründet einen tiefgreifenden Vertrauensverlust hinsichtlich der Frage, ob das Thema bei Ihnen jenseits von Sonntagsreden überhaupt Bedeutung hat. Für unsere Hochschulen, die in einem fundamentalen Wandel und in der Konkurrenzsituation um die besten Köpfe stehen, kann diese Frage essenziell sein.

Spielen Sie nicht mit der personellen Zukunftsfähigkeit der Wissenschaftslandschaft in unserem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von der SPD)

Beim Thema „Governance“ kommen Sie noch nicht einmal dem Wunsch der Hochschulräte nach, ihnen

die Funktion als oberste Dienstbehörde nicht zu übertragen. Frau Fugmann-Heesing hat dies in der Anhörung ausdrücklich vorgetragen.

Es ist eine seltsame Vorgehensweise, Institutionen der Hochschulen Aufgaben zu übertragen, für die sie sich selber ausdrücklich als nicht hinreichend qualifiziert und leistungsfähig ansehen. Aber auch hier scheint zu gelten: Die Änderung ist nicht der Sache geschuldet.

Gleiches gilt für die Abschaffung des Landeshochschulentwicklungsplans. Wie kann man ein Instrument schleifen, das im Einvernehmen zwischen Hochschulen, Ministerium und Landtag Nordrhein-Westfalen Aspekte der Hochschulentwicklung, die über die Einzelinteressen der Hochschulen hinausgehen, konsensual regelt? Das mag verstehen, wer will. Ich halte das für grob fahrlässig.

Wahrscheinlich liegt der Fehler für Sie darin, dass bei der Bezeichnung der Begriff „Plan“ gewählt wurde. Anders kann ich mir diese Befassung mit dem Thema nicht erklären.

Was spricht eigentlich dagegen, dass es Absprachen zu der Zukunft kleiner Fächer gibt? Was spricht dagegen, dass eine Verständigung über die Verteilung der Studierenden auf das System der Universitäten und der Hochschulen für angewandte Wissenschaften stattfindet? Was spricht gegen eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie? Auch hier wird das Instrument vor der Evaluierung abgeschafft.

Ich finde das fatal. Damit wird heute auch über ein Stück Mitsprache des Parlaments entschieden, das damit verloren geht. Ich halte das vor dem Hintergrund der Bedeutung des Themas und der aktuell recht redundanten Befassung des Ausschusses durch das Ministerium für eine Selbstbescheidung dieses Hohen Hauses, die uns nicht gut ansteht. Aber selbst der Hinweis, dass Bayern beabsichtigt, im Sinne der NRW-Regelung aktiv zu werden, scheint argumentativ nicht zu verfangen.

(Beifall von der SPD)

Konsequent in dieser Linie liegt auch die Abschaffung der Zivilklausel. Selbst der engagierte und lautstarke Protest der vergangenen Wochen hat bei Ihnen keinen Zweifel an Ihrer Vorgehensweise geweckt. Der alleinige Verweis auf das Grundgesetz ist argumentativ nun wirklich extrem dünn.

Wir stehen zu der gesellschaftlichen Verantwortung unserer staatlichen Hochschulen für die Entwicklung einer friedfertigen, demokratischen und nachhaltigen Gesellschaft. Dies ist aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit, die die Hochschulen in ihren Forschungsaktivitäten auch nicht einschränkt. So sehen das mittlerweile mehrere Bundesländer, die auf Grundlage der NRW-Formulierung im Gesetz von

2014 aktuelle Gesetzesnovellierungen planen. In politischen Zeiten wie diesen ist die Streichung der gesetzlichen Regelung ein fatales und falsches Signal.

Positiv hervorheben möchte ich den Änderungsantrag der Regierungskoalition, der Aufnahme in den Gesetzestext gefunden hat. Damit wird das durch eine Abgeordneteninitiative entstandene Graduierteninstitut weiterentwickelt. Hierzu scheint es im Haus einen breiten Konsens zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist das zentrale Gesetzesvorhaben im Wissenschaftsbereich, das von der Landesregierung in dieser Legislaturperiode vorgelegt wird. Aus unserer Sicht ist es unambitioniert, rückwärtsgewandt und nicht wirklich klug durchdacht. Aus diesem Grund lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bell. – Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Kollegin Beihl das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Daniela Beihl (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bell, ich habe mich sehr darüber gefreut, dass Sie so wunderbar aus unserer Anhörung zitiert haben. Ich hätte mich aber noch mehr gefreut, wenn Sie das Zitat noch etwas weiter ausgeführt hätten; denn Herr Koch sagte nicht nur, dass es eine gute Zusammenarbeit gab, sondern auch – ich zitiere –:

„Gleichwohl gibt es in dem bisher leitenden Gesetz, dem Hochschulzukunftsgesetz, einige Klauseln, einige Möglichkeiten, die Universitäten ungerechtfertigt – aus unserer Sicht – zu restringieren, wie etwa Rahmenvorgaben oder das Zurückbehaltungsrecht des Zuschusses, die wegfallen können. Insofern geht die jetzt eingebrachte Novelle in die richtige Richtung.“

(Beifall von der FDP, Petra Vogt [CDU] und Matthias Kerkhoff [CDU])

Der heutige Donnerstag ist ein guter Tag für unsere Hochschulen in Nordrhein-Westfalen; denn mehr Freiheit und mehr Autonomie ersetzen ab heute wieder die kurze Leine der Bürokraten.

(Beifall von der FDP, Petra Vogt [CDU] und Dr. Günther Bergmann [CDU])

Für uns als NRW-Koalition sind die Hochschulen Partner auf Augenhöhe. Wir vertrauen ihnen. Die durch das rot-grüne sogenannte Hochschulzukunftsgesetz verankerte Detailsteuerung und die eingeführten vertieften Eingriffs- und Durchgriffsrechte halten wir für falsch.

Zentrales Anliegen war es, die Hochschulen zu entfesseln – und das setzen wir heute um. Wir befreien die Hochschulen mit der Abschaffung des Landeshochschulentwicklungsplans von zusätzlichen Aufgaben. Strategische Ziele, wie wir sie verfolgen, reichen für die Steuerung des Hochschulwesens aus.

Auch mit der Streichung des Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen schaffen wir neue Freiräume; denn bereits seit 2015 gibt es einen Vertrag zwischen den Hochschulen, den Landespersonalrätekongressen und dem damaligen Ministerium. Die Verträge bleiben gültig.

(Beifall von Lorenz Deutsch [FDP])

Ferner sind es ganz besonders unsere Hochschulen, die ein sehr großes Interesse an guten Beschäftigungsbedingungen haben, insbesondere vor dem Hintergrund der Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Hochschulen im In- und Ausland. § 34a Hochschulgesetz ist somit entbehrlich.

Entscheidend ist aber auch, dass wir im Rahmen dieser Hochschulgesetznovelle nicht nur unnötige Instrumente abschaffen; vielmehr entwickeln wir das Hochschulgesetz weiter. Wir passen es an die aktuellen Entwicklungen an.

(Beifall von der FDP und der CDU)

So konnten wir Anfang dieser Woche in der „WAZ“ lesen, dass jeder Dritte sein Studium vorzeitig abbricht. Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung legt uns in seiner aktuellen Studie Zahlen vor, die belegen, dass besonders in den MINT-Fächern diese Zahlen deutlich angestiegen sind. Die Quote der Abbrecher stieg von 37 % auf 41 % an. Als NRW-Koalition haben wir diese Entwicklung natürlich im Blick.

Wir ermöglichen den Hochschulen deshalb die Einführung von Online-Self-Assessments. Noch vor dem Studium können Studierende die eigene Leistung reflektieren und überprüfen, ob das jeweilige Fach zu ihnen passt. Der Vorteil für Studierende und Hochschulen liegt auf der Hand: Hohe Abbruchquoten werden vermieden.

(Karl Schultheis [SPD]: Wir werden das begleiten!)

Wir bieten unterstützende Maßnahmen für die Studierenden auf dem Weg zum Studienabschluss an. Das ist also kein „Studierenden-Gängelungsgesetz“, wie mancher hier sagt, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Mehr Freiheit für unsere Hochschulen bedeutet für die NRW-Koalition auch, den Hochschulen mehr Entscheidungsfreiheit in Sachen Hochschulbau zu geben. Mit der Einführung des Optionenmodells zur Übernahme der Bauherreneigenschaft wird einem

wichtigen Ansinnen der Hochschulen Rechnung getragen. Es sind doch die Hochschulen vor Ort, die am besten wissen, welche Bedarfe sie haben und wie sie bauen müssen.

Einen Punkt möchte ich besonders hervorheben. Gemeinsam mit der CDU-Fraktion haben wir noch vor der großen Anhörung einen Änderungsantrag zum Promotionsgeschehen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingebracht. Wir erleichtern den Studierenden dort den Zugang zur Promotion. Über das neu zu gründende Promotionskolleg für angewandte Wissenschaften kann das Ministerium einzelnen Fachbereichen das Promotionsrecht verleihen.

Die wissenschaftliche Qualität gewährleisten wir mit einer regelmäßigen Evaluation durch den Wissenschaftsrat. Mit dieser individuellen und engmaschig evaluierten Regelung verhindern wir zum einen eine Überforderung der Hochschulen und gewährleisten zum anderen, dass Promotionen nicht zur Massware werden.

Wir zollen unseren Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern damit zugleich den Respekt, den sie verdienen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Eine weitere Herzensangelegenheit ist uns Freien Demokraten das Thema „Ausgründungen“. In unseren Hochschulen sehen wir Innovationstreiber unserer Gesellschaft. In jedem unserer Studierenden schlummert möglicherweise ein großartiger Gründer und Innovator. Mit der Hochschulgesetznovelle unterstützen wir diese Menschen dabei, aus einem Traum und einer Idee eine Gründung und vielleicht bald einen Arbeitsplatz zu machen.

Schon im letzten Jahr haben wir einen Antrag gestellt, in dem es darum ging, Gründungen als möglichen Beurlaubungsgrund fest im Hochschulgesetz zu verankern. Das setzen wir jetzt konsequent um.

Darüber hinaus eröffnen wir den Hochschulen die Möglichkeit, Existenzgründungen ihrer Mitglieder und Absolventen aktiv zu unterstützen. Ob die Hochschulen unentgeltlich Räume, Labore oder IT-Infrastruktur anbieten, stellen wir ihnen frei.

Damit schaffen wir eine unkomplizierte, innovationsfreundliche Atmosphäre und eine lebendige Basis für eine Gründerkultur an unseren Hochschulen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Mit dem Gesetz, das wir heute verabschieden, geht ein langer und intensiver Prozess der Zusammenarbeit zu Ende. Auch wenn ich persönlich nicht von Beginn an am Gesetzgebungsprozess beteiligt war, möchte ich mich bei meinem Vorgänger Moritz Körner bedanken, der sehr aktiv im Gesetzgebungsprozess mitgewirkt hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Darüber hinaus danke ich der Ministerin Frau Pfeifer-Poensgen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, den Experten in der Anhörung sowie den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Auch wenn sie nicht allem zustimmen, geht für die Zusammenarbeit auch ein Dank an die Opposition.

Abschließend zählt: Wir geben den Hochschulen heute wieder die Freiheit zurück, die sie zuletzt bis 2014 innehatten, und machen sie fit für die Zukunft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Beihl. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Bolte-Richter das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gerade schon gehört: Es war ein sehr langer Prozess, etwa anderthalb Jahre lang, der heute seinen Abschluss findet.

Es war ein Prozess, bei dem wir auch interfraktionell zwischenzeitlich immer mal wieder Gespräche hatten, wozu wir aber sagen müssen, dass diejenigen, die am Ende von diesem Gesetz am stärksten betroffen sein werden, nämlich Studierende und Beschäftigte, bei Schwarz-Gelb mit ihrem berechtigten Protest ausschließlich auf taube Ohren gestoßen sind. Die Koalition und die Landesregierung waren viel zu sehr in einem ideologischen Korsett eingeeengt, das Mitbestimmung zu Bürokratie erklärt, und in dem weniger gesellschaftliche Verantwortung als mehr Freiheit missverstanden wird.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir stellen uns klar gegen die Ausweitung der Anwesenheitspflichten. Studierende sollen die Freiheit haben, selbst zu bestimmen, wie sie lernen wollen. Wir haben in dieser ganzen Debatte immer wieder über Vertrauen geredet. Ich frage Sie von den regierungstragenden Fraktionen und Sie, Frau Ministerin: Warum vertrauen Sie den Studierenden nicht? Wir reden hier von erwachsenen Menschen. Sie wollen sie mit diesem Gesetz bevormunden.

Sie ignorieren, dass Studierende auf einen Job angewiesen sind. Wir haben die Zahlen vorliegen. Es sind an einigen Hochschulen über 70 %. Sie sind auf einen Job angewiesen, weil das BAföG immer noch nicht zum Leben und zum Wohnen reicht, oder sie arbeiten in der studentischen oder akademischen Selbstverwaltung mit, oder sie betreuen Kinder oder Angehörige, oder sie haben eine Behinderung oder eine chronische Erkrankung.

Wenn Sie das alles jetzt ignorieren und nicht in Ihre Überlegungen einbeziehen wollen, müssen Sie bei der Überwachung der Anwesenheitspflichten eine riesengroße Bürokratie schaffen. Sie müssen es kompliziert regeln. Das ist doch Bürokratie pur, was Sie da vorhaben!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es gibt genügend inhaltliche Gründe gegen Anwesenheitspflichten. Aber Sie hätten ja andere Möglichkeiten. Die Alternative zur Anwesenheitspflicht liegt doch auf dem Tisch. Wir haben sie in den Debatten auch immer wieder vorgetragen; sie lautet: gute Lehre. Wir streiten für ein Recht auf gute Lehre für die Studierenden und für beste Bedingungen für die Lehrenden, damit sie diese gute Lehre auch bieten können.

Das geht nur, wenn es übersichtliche Lerngruppen, eine gute Betreuungsrelation, gute Infrastruktur und sichere Perspektiven für die Beschäftigten der Hochschulen gibt.

Ich möchte an die Vergangenheit erinnern. Sie von Schwarz-Gelb haben in diesem Bereich das Blaue vom Himmel versprochen, als Sie in der Opposition waren. Sie haben bis heute nicht geliefert. Liefern Sie endlich!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die Anwesenheitspflichten waren immer ein zentraler Aspekt in der Debatte, aber es wird munter weiter gegängelt: Vorrundenaus per Online-Self-Assessment, verbindliche Studienverlaufsvereinbarungen – hinsichtlich derer übrigens keine Investitionen in die Beratungsinfrastruktur geplant sind und all das irgendwie nebenbei gemacht werden soll, was Sie den Hochschulen da an neuen Aufgaben zuschreiben –, weniger Mitbestimmung in den Gremien und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

So lustlos und ambitionslos diese Landesregierung in der Wissenschaftspolitik sonst auch ist, an dieser Stelle haben Sie entscheidende Rechte gründlich rasiert. Sie haben die Anforderungen ans Studieren und an das Arbeiten im Wissenschaftsbetrieb im 21. Jahrhundert gründlich ignoriert. An diesen Stellen ist dieses Gesetz einfach nur von gestern.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Mit der rot-grünen Zivilklausel haben wir die Wissenschaftsautonomie geachtet und gestärkt, aber zugleich die richtigen und notwendigen Diskussionen an den Hochschulen ans Laufen gebracht und an den richtigen Stellen eine Diskussion darüber erwirkt, ob man bestimmte Forschungsprojekte machen oder sie lassen sollte.

Dieses Instrument funktioniert in den Hochschulen; es funktioniert gemeinschaftlich. Wenn man nicht

komplett ideologisch auf diese Frage schaut, wird niemand verstehen, warum Sie das abschaffen.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Dietmar Bell und ich haben heute Morgen mehr als 11.000 Unterschriften von Menschen entgegengenommen, die sich für Frieden, Nachhaltigkeit und Demokratie einsetzen. Diese werde ich nicht jetzt im Plenum, sondern an geeigneter Stelle übergeben, wenn Sie, Frau Ministerin, sie entgegennehmen möchten.

Ich bitte Sie, dass Sie das Anliegen und die Sorgen dieser Menschen ernst nehmen und dafür sorgen, dass öffentliche Forschung dem Frieden dient.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist natürlich eines der ganz großen Gesetzgebungsverfahren in der Wissenschaftspolitik in dieser Legislaturperiode. Eine solche Debatte muss man dann aber auch in die Fragen unserer Zeit einbetten.

Unsere Gesellschaft steht vor enormen Herausforderungen: die Klimakrise, die Digitalisierung, die demografische Entwicklung. Dies gestalten wir nicht mit standardisierten Scheinmaschinen. Das schaffen wir nur, wenn wir Talente fördern, die auch mal neue Wege gehen wollen, die auch mal scheitern dürfen und daraus lernen. Im 21. Jahrhundert brauchen wir Querdenkerinnen und Querdenker sowie Hochschulen, die fördern, dass auch mal quergedacht wird.

Diesen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts genügt der schwarz-gelbe Gesetzentwurf nicht. Das ist ambitionsloses Verwalten; es ist schlicht vorgestern.

Die ideologiegetriebene Retropolitik der Landesregierung schadet den Studierenden, den Beschäftigten und dem Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Deshalb lehnen wir dieses Gesetz aus voller Überzeugung ab.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte-Richter. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Seifen das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der ersten Lesung des Gesetzes haben wir unsere grundsätzlichen Bedenken zum radikalen Abbau unseres bewährten Hochschulsystems Humboldt'scher Prägung zu den heutigen unternehmerisch tätigen Dienstleistungsunternehmen nach dem Bologna-Prinzip bereits vorgebracht.

Wie auch in anderen Bereichen der Landespolitik, in denen die AfD die letzte Stimme einer bewahrenden, wertekonservativen Vernunft ist, haben wir diese Diskussion gerne geführt.

Wir haben uns auch darüber gefreut, hier in diesem Hause vielen endlich eine Stimme zu geben, die diese Transformation als einen bedeutsamen Verlust wahrnehmen – einen Verlust an Menschenbildung, an wissenschaftlichem Ethos und an forscherscher Leistungsfähigkeit.

Es war uns bewusst, dass wir auf unsere mahnenden Worte kaum mit einem Damaskus-Erlebnis Ihrerseits werden rechnen können. Dafür bedarf es schon zuvor eines breiten gesellschaftlichen Protests und dann vor allem eines deutlichen Wählervotums.

Das war eher im Schul- als im Hochschulbereich zu erwarten, und genau dort trat dieser Fall 2017 ja auch ein. Angesichts der seit Langem festgefahrenen Missstände ist eine solche Situation an den deutschen Universitäten jedoch nicht mehr ganz fernab jeder Vorstellung.

Auch wenn unsere Erwartungen nicht sehr hoch waren, zeigten Sie sich nach der Anhörung zumindest ein wenig lernbereit. So gab es seit der ersten Lesung eine Änderung, die wir uneingeschränkt unterstützen können, und zwar Ordnungsmaßnahmen – vor allem § 51a – gegen die immer unduldsamer werdenden Einschränkungen des Meinungsspektrums an den Hochschulen zu ermöglichen.

(Dietmar Bell [SPD]: Völlig überraschend!)

Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass an den Hochschulen einem verlängerten Arm der militanten Antifa, der unter dem Deckmantel der Political Correctness agiert, bald nicht mehr sämtliche Türen und Tore offenstehen, wissenschaftliche Diskurse zu verhindern.

Wenn die zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel nun angewandt werden, würde die Meinungsfreiheit an den Universitäten und Hochschulen wieder lebendiger werden; denn akademischer Diskurs heißt nun einmal nicht, Meinungen, die einem missfallen, für illegitim zu erklären – die machen das dann mit dem Begriff „faschistisch“ – und pauschal als ketzerisch zu verbannen,

(Karl Schultheis [SPD]: Das passt gut!)

sondern konstruktiv mit ihnen umzugehen, sie rational zu entkräften und zu widerlegen. Allerdings braucht man natürlich Argumente; alles andere wäre dauerhaft ein Rückfall in dogmatische voraufklärerische Zeiten.

Auch die Abkehr von einem anderen linken Alt-68er-Traum wird von uns begrüßt: die Abschaffung der Zivildienstpflicht. Ebenso wie in Ihren Träumen vom Multi-kulti-paradies, mit dem Sie uns alle zwangsbeglücken

wollen, ist Rot-Grün immer noch in den weltverbessernden 68er-Träumen von Love and Peace verhaftet. Diese Träume schlugen sich in der doch arg weltfremden Zivilklausel nieder.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Sie tun ja so, als ob die Professoren ganz wild darauf seien, irgendwelche Vernichtungswaffen zu erfinden. Meine Güte: Dass die Welt nun mal nicht nur aus friedfertigen Idealisten besteht, möchten Sie bis heute nicht wahrhaben.

(Karl Schultheis [SPD]: Das haben wir gestern gesehen!)

Auch hier begrüßen wir eine Rückkehr zu vernunftgeleiteten realpolitischen Einsichten, die vor den Römern selbst ein Platon schon hatte.

Auch die Regelung, den Universitäten die Kontrolle einer Anwesenheitspflicht zu ermöglichen, begrüßen wir sehr.

Es gibt dann aber Änderungen, die man besser – zumindest unserer Meinung nach – unterlassen hätte. Dazu gehört an erster Stelle, wie Sie mit dem Promotionsrecht umgehen. Wir sind doch sehr im Zweifel darüber, ob dessen Übertragung auf Promotionskollegs ohne Mitwirkung der Universitäten der Sache dienlich ist.

Es wird nicht nur mit eigenständigen Promotionskollegs für Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine noch ganz inhaltsleere Hülse geschaffen, von der unklar ist, wie sie ausgefüllt werden soll, sondern es ist auch fraglich, ob der Wissenschaftsrat oder eine andere bisher noch gar nicht benannte Einrichtung deren Ausgestaltung in Teilen oder in Gänze zustimmen kann.

Vor allem aber haben wir es mit einem bedeutsamen Paradigmenwechsel zu tun. Die Empfehlung des Wissenschaftsrates, die Typendifferenz und -trennschärfe im deutschen Hochschulwesen beizubehalten, wird damit konterkariert.

Nun wollen Sie ausgerechnet den Wissenschaftsrat dazu nötigen, sich auch noch selbst zu korrigieren. Was wäre denn, wenn er sich in dieser Frage nicht einig würde? Für einen solchen Fall haben Sie sich noch eine Hintertür offengelassen, ein anderes Gremium das Testat abnehmen zu lassen.

Welches, haben Sie nicht gesagt; wir werden es dann aber sehen. Es gibt bestimmt Firmen – ich denke da an Ostwestfalen –, die sich schnell bereitfinden würden, in die Bresche zu springen.

Eine solche Situation wäre genau das Gegenteil von dem, was wir anstreben, nämlich eine auskömmliche staatliche Grundfinanzierung des Gesamtsystems zu schaffen und keine neuen Abhängigkeiten von privaten Drittmittelgebern.

2017 kam nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes bereits jeder fünfte Euro an Drittmitteln für deutsche Universitäten aus der Privatwirtschaft, insgesamt 1,4 Milliarden Euro. Diese Angaben beschreiben aber kaum das wahre Ausmaß, da die Dunkelziffer noch höher sein dürfte; denn Drittmittel werden, wie es in einem Fall an der Universität Köln deutlich wurde, nicht immer veröffentlicht, wenn dies der Drittmittelgeber in dem Vertrag ausschließt.

Welche Auswirkungen die weitere Zunahme der Abhängigkeit von privaten Geldgebern auf die Unabhängigkeit der Forschung hätte, liegt auf der Hand. Schon heute müssen sich Forscher, die Karriere machen wollen, gut überlegen, welchen Themen sie sich zuwenden, und zugleich bedenken, welche mächtigen Interessen sie dabei möglicherweise berühren könnten.

Die Einschränkung der Forschungsfreiheit betrifft nicht nur Fächer mit Wirtschaftsrelevanz. In der „FAZ“ beklagte noch in der letzten Woche der Osteuropahistoriker Stefan Plaggenborg – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Die Finanzausstattung der Universitäten sowie einer jeden Professur hängt heute in erster Linie von der Höhe der eingeworbenen Drittmittel ab. Hier kommen zwei Faktoren zum Zuge. Zum einen peitschen Rektorate die Professoren zu kollektiven Drittmittelanträgen, die in der Regel mehr Gelder in die Universität spülen als Individualanträge, zum anderen sehen sich Professoren Erwartungen ausgesetzt, die sie in der Freiheit der individuellen Forschung beeinträchtigen, da sie sich überlegen müssen, ob sie mit geringem Budget ein Buch verfassen möchten oder Drittmittelanträge schreiben, aber kein Buch. ...

Wer frisch berufene Kollegen oder Kolleginnen fragt, worüber sie als Nächstes forschen wollen, erhält zur Antwort: ‚Wieso forschen? Ich muss Anträge schreiben.‘

Mit dem, was Sie vorbereiten, würden die hier beschriebenen Folgen noch weiter zunehmen.

Um es zusammenzufassen: Mit dem vorliegenden Hochschulgesetz werden Weichen durchaus auch in die falsche Richtung gestellt. Anstatt sich auf die einstigen Stärken des deutschen Hochschulsystems zu besinnen, fügt sich das deutsche Hochschulgesetz nahtlos in die stromlinienförmige Struktur des Bologna-Prozesses ein und verzichtet auf die Bewahrung und zeitgemäße Aktualisierung des Humboldt'schen Erbes.

Außerdem ist festzustellen, dass die Gelegenheit nicht genutzt wurde, die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, bewahrens-werte Abschlüsse zu erhalten; Mecklenburg-Vorpommern hat das vorgemacht.

Mit der Novellierung des Gesetzes wird stattdessen ein weiterer Schritt in Richtung Angloamerikanisierung des deutschen Hochschulsystems unternommen. Dort hat die Unterscheidung zwischen wissenschaftlichen und berufspraktischen Promotionen bereits Eingang gefunden. Wir befürchten, dass Sie die Tür für eine Promotion zweiter Klasse geöffnet haben.

Das geht zuungunsten unseres Wirtschafts- und Forschungsstandortes, und das können wir nicht hinnehmen. Deswegen lehnen wir dieses Hochschulgesetz ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Seifen. – Für die Landesregierung hat nun die Ministerin Frau Pfeiffer-Poensgen das Wort.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vertrauen und Eigenverantwortung sind das Fundament, auf dem die Partnerschaft des Landes mit den Hochschulen besteht.

Mit dem neuen Hochschulgesetz werden die Autonomie und die eigenverantwortliche Gestaltungskraft der Hochschulen gestärkt. Das neue Gesetz wird die Hochschulen in Trägerschaft des Landes von Elementen zentraler Steuerung durch das Land und von unnötigem bürokratischen Aufwand befreien.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es wird die Rahmenbedingungen für Qualität und Erfolg im Studium und für die Exzellenz in der Forschung verbessern.

Den Weg dorthin hat die Landesregierung in den letzten Monaten gemeinsam mit den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen auf starke Art und Weise beschritten. Wir haben in sehr vielen Punkten eine breite Zustimmung erfahren; auch das zeugt von einem ausgesprochen guten, partnerschaftlichen Prozess.

Darüber hinaus hat der Gesetzentwurf durch die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP noch weitere Veränderungen und Fortentwicklungen erfahren, die wir heute ebenfalls diskutieren.

Die Stärkung der Hochschulfreiheit ist ein zentraler Aspekt des Gesetzentwurfs. Insbesondere der Wegfall von Rahmenvorgaben, die als Ausdruck des Misstrauens der Landesregierung empfunden worden sind, und auch der Wegfall des ministeriellen Zurückbehaltungsrechts bezüglich Zuschüssen sind sehr begrüßt worden. Das Vertrauen wird so wiederhergestellt; die Hochschulen und das Land sind Partner.

Gleiches gilt für das staatliche Weisungsrecht bei der Erstellung des Hochschulentwicklungsplans. Damit hat sich das Land in eine originäre Kompetenz der Hochschulen eingemischt. Mit dem neuen Hochschulgesetz wird es die Rückkehr zu strategischen Zielen anstelle eines Landeshochschulentwicklungsplanes geben.

Gleichzeitig muss der Hochschulrat künftig dem Entwurf des Hochschulentwicklungsplans zustimmen – das war übrigens auch ein ausdrücklicher Wunsch der Hochschulräte – und wird so wirksamer zur Weiterentwicklung der Hochschule beitragen können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Erfolgreiche Wissenschaft benötigt geeignete Infrastrukturen. Das novellierte Hochschulgesetz wird neue Entwicklungschancen eröffnen, indem die Rechtsgrundlagen für ein Optionenmodell beim Hochschulbau geschaffen werden, das es den Hochschulen ermöglicht, selbst Bauherren zu werden.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Wissenschaft sind attraktive Beschäftigungsbedingungen für das Personal an den Hochschulen. Diese Bedingungen sind der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Der Gesetzentwurf unterstreicht dies übrigens an mehreren Stellen.

Der bestehende Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen bleibt in Kraft und wird in den Hochschulen gelebt. Gestrichen wird aber die überregulierende Vorschrift des § 34a.

Den Hochschulen und den Beschäftigten wird damit signalisiert, dass wir dem an den Hochschulen gelebten Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen vertrauen und den Beteiligten vor Ort nicht mehr mit dem Misstrauen begegnen, wie dies unter § 34a der Fall wäre.

Die Landesregierung hat sich ausdrücklich nicht dafür ausgesprochen, dass die Vorschrift, nach der die Hochschulen den berechtigten Interessen ihres Personals an guten Beschäftigungsbedingungen angemessen Rechnung tragen, gestrichen wird. Ich empfehle dazu einen Blick in § 3 Abs. 4, letzter Satz, wo genau dies steht.

Damit wird im Gesetz auch weiterhin das Prinzip der guten Beschäftigungsbedingungen ausdrücklich wertgeschätzt. Eine irgendwie geartete Panikmache, die hier manchmal durchschimmerte, scheint wirklich fehl am Platz.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Im Übrigen möchte ich auch noch mal darauf hinweisen, dass wir mit großer Anstrengung den künftigen Hochschulpakt sichern konnten. Genau dieser beschäftigt sich auch mit den Beschäftigungsverhältnissen an Hochschulen und verpflichtet uns mit dieser langfristigen und unbefristeten Perspektive der Mittel

zu Recht, mehr Dauerarbeitsverhältnisse einzurichten – und so wird es auch kommen.

Noch ganz kurz ein kleiner Hinweis auf die Fama von der Einführung von Anwesenheitspflichten, wie es vorhin wieder genannt wurde: Es geht eben nicht um die Einführung von Anwesenheitspflichten, sondern nur um die Streichung des Verbots einer Anwesenheitspflicht. Das ist meiner Meinung nach ein großer Unterschied, den man so genau auch benennen muss.

Wir alle wissen, dass es ohnehin auf der Grundlage der einschlägigen Rechtsprechung sehr klare Definitionen und auch Grenzen der Anwesenheitspflicht gibt. Aber das soll da entschieden werden, wo es hingehört: in den Hochschulen, und nicht im Gesetz.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Man muss deutlich sagen: Ein Wunsch der Hochschulen war das mit dem neuen § 51a einzuführende hochschulische Ordnungsrecht, auf dessen Grundlage die Hochschulen auf Entwicklungen beispielsweise in sozialen Medien mit verschiedenen Ordnungstatbeständen und Ordnungssanktionen reagieren können.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass auch die Hochschulen ein ganz normaler Teil unserer Gesellschaft sind und alle Phänomene, mit denen wir es dort zu tun haben, sich auch in den Hochschulen abspielen.

Die Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten sowie die Vertreter der Studierendenschaft haben insbesondere im Bereich der sexualisierten Diskriminierung und Gewalt Handlungsbedarf gesehen. Die entsprechenden neuen rechtlichen Regelungen sind natürlich etwas ausführlicher, dafür aber rechtssicher ausgestaltet und unterliegen selbstverständlich dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Ein solches Instrumentarium fehlte in Nordrhein-Westfalen bisher, ist in anderen Bundesländern aber längst anerkannter und gelebter Standard.

Das Ordnungsrecht zielt selbstverständlich nicht auf friedlichen studentischen Diskurs ab, sondern auf die Anwendung von Gewalt und Bedrohung, der damit effektiv begegnet werden kann.

Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Studiums und der Lehre werden fortentwickelt. Eine Experimentierklausel wird künftig die Möglichkeit schaffen, dass Hochschulen eigene Maßnahmen erproben können, um den Studienverlauf im Sinne der Studierenden zu begleiten.

Dem gleichen Anliegen dient die neue Möglichkeit der Hochschule, konkrete Studienverlaufsvereinbarungen mit den Studierenden abzuschließen.

Es wird bisweilen versucht, Maßnahmen, die den Studienverlauf begleiten – das konnte man auch

heute Morgen wieder hören –, als Gängelung zu diskreditieren. Die jüngste Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, die vorhin schon einmal angesprochen wurde und auf die auch die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ in einem Artikel verwiesen hat, zeigt jedoch, dass in den letzten Jahren im Schnitt jeder dritte Studierende sein Studium vorzeitig abgebrochen hat.

Das unterstreicht, dass wir auf dem richtigen Weg sind, wenn wir Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs auf den Weg bringen, die eben keine Gängelung sind, sondern sinnvolle Unterstützungsangebote.

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung des Studienerfolgs, die zudem die Chancen der Digitalisierung noch besser nutzt, ist die Ausweitung der Online-Self-Assessments, die den Studierenden bei der Reflexion des eigenen Wissensstandes und der fachlichen Anforderung im angestrebten Studiengang helfen.

Es geht eben nicht darum, dass man am Ende eines solchen nicht bestandenen Tests nicht mehr zugelassen werden darf, sondern es geht schlicht und ergreifend darum, dass Selbstreflexion ausgelöst wird: Schaffe ich überhaupt die von mir erwarteten Voraussetzungen? Ist das eigentlich der richtige Studiengang für mich?

Ein wichtiges Thema ist schließlich auch die Mitbestimmung der Studierenden. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht keine Abschaffung der Gruppenparität vor.

Wir wollen zudem die Interessen der Studierenden dort stärken, wo diese besonders betroffen sind: nämlich in den Fachbereichen. Hier werden die paritätisch mit Lehrenden und Lernenden besetzten Studienbeiräte gestärkt. Es ist also eine Stärkung der Selbstverantwortung vor Ort für alle dort notwendigen und wichtigen Fragen – dazu gehört, nebenbei bemerkt, auch das Thema „Anwesenheitspflicht“.

Die Belange des wissenschaftlichen Nachwuchses werden ebenfalls in den Blick genommen. Künftig wird es eine dezidierte Regelung zum Tenure Track geben, was zu einer größeren Berechenbarkeit wissenschaftlicher Karrieren beiträgt und dadurch – davon bin ich übrigens sehr überzeugt – auch mehr Frauen vor allem dort auf Lehrstühle führen wird, wo sie bislang unterrepräsentiert sind.

Bei den Regelungen zum Tenure Track ergibt sich aus dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP noch eine Weiterentwicklung, sodass der Tenure Track auch für nicht an der Hochschule beschäftigte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zulässig ist, wenn diese sich in einem wettbewerblich angelegten Nachwuchsförderprogramm erfolgreich durchgesetzt haben.

Auch dank des wissenschaftlichen Nachwuchses steckt in den Hochschulen ein großes Innovationspotenzial für die allgemeine wirtschaftliche und technologische Entwicklung.

(Unruhe)

Wir haben den Änderungsantrag „Urlaubssemester für Gründerinnen und Gründer“ der Fraktionen von CDU und FDP daher sehr begrüßt und als hochschulgesetzliche Unterstützung des Gründergeschehens an den Hochschulen in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Was die Zivilklausel angeht, möchte ich zunächst betonen, ...

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

– Danke schön.

... dass, anders als in den vergangenen Wochen, auch heute Morgen, fälschlich zu hören und zu lesen war, dass die Zivilklausel keineswegs abgeschafft wird.

Vielmehr soll die gesetzliche Verpflichtung der Hochschulen entfallen, eine solche Klausel in ihre Grundordnung aufzunehmen. Jede Hochschule soll selbst darüber entscheiden können, wie sie mit der Zivilklausel in ihrer Grundordnung umgeht. Das ist eine Verwirklichung des Gedankens der Hochschulautonomie; da gehört die Entscheidung auch hin.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir müssen auch in diesem Kontext ehrlich bleiben; ich sage gleich auch, warum: Diese konkrete Regelungswirkung einer Zivilklausel ist begrenzt, denn die Wissenschaftsfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz hat als verfassungsrechtliches Grundrecht eine sehr starke Stellung.

Sie alle wissen, dass es seit 2013 ein Gutachten von Professor Müller-Terpitz gibt, der sich in zwei klaren Sentenzen, die ich jetzt noch einmal mit Genehmigung des Präsidenten zitieren möchte, zu diesem Thema der Zivilklausel im Hochschulgesetz geäußert hat:

Zur Gewährleistung der Wissenschaftsfreiheit muss die geplante Entwicklungsklausel den Hochschulen einen weiten Spielraum für ihre Umsetzung belassen. Sie ist deshalb weder aus sich heraus noch im Wege einer selbstverantworteten Umsetzung durch die Hochschulen geeignet, Forschung an unmittelbaren oder mittelbaren militärischen Projekten zu tabuisieren oder das Forschungs- und Lehrprofil einer Hochschule ganz auf die Ziele der Friedlichkeit und Nachhaltigkeit auszurichten.

Das müssen wir trotzdem zur Kenntnis nehmen, und damit muss jede Hochschule auch umgehen. Und außerdem: Ob eine solche Zivilklausel angesichts ihrer nur geringen normativen Steuerungskraft und angesichts des Umstands, dass die Zielsetzungen der

Friedlichkeit und Nachhaltigkeit ohnehin tief im gesellschaftlichen Bewusstsein und damit auch im Bewusstsein der Wissenschaftsinstitutionen und ihrer Repräsentanten verankert sind, rechtspolitisch sinnvoll erscheint, darf deshalb zumindest mit einem Fragezeichen versehen werden.

So das Gutachten, das im Kontext der damaligen Novellierung in Auftrag gegeben wurde.

Ich teile aber überhaupt nicht den hier doch durchscheinenden Ansatz, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit einer Haltung des Misstrauens zu begegnen, sondern bin im Gegenteil davon überzeugt, dass die Hochschulen und die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus sich heraus verantwortungsvoll handeln, ohne zusätzliche gesetzliche Bestimmungen.

Noch einige Anmerkungen zum Promotionskolleg: Eine besondere Stärke der Fachhochschulen ist eben die anwendungsorientierte Forschung. Diese Forschungsleistung der Fachhochschulen hat sich in den vergangenen Jahren in bestimmten Bereichen stark entwickelt.

Die nun ergriffene Initiative, die Wege zur Promotion für Studierende an Fachhochschulen zu verbessern, ist auch vor diesem Hintergrund zu sehen. Zwar hat es bei den kooperativen Promotionen gemäß den derzeitigen Regularien einen Anstieg gegeben; ebenso aber – das muss man auch ehrlicherweise sagen – gibt es zahlreiche Fälle, in denen kein Kooperationspartner gefunden worden ist. Das bringt Nachteile sowohl für die Forschung an Fachhochschulen als auch für die Studierenden mit sich.

Hier soll künftig mit dem Promotionskolleg ein neuer Weg beschritten werden. Das Graduierteninstitut der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen soll in ein rechtlich verselbstständigtes Promotionskolleg überführt werden.

Das Promotionskolleg kann das Promotionsrecht erhalten, wenn eine Begutachtung des Wissenschaftsrates erwiesen hat, dass das Promotionsgeschehen am Kolleg dem Qualitätsniveau des Promotionsgeschehens an Universitäten gleichwertig ist. Hier ist also ein sehr starker Mechanismus der Qualitätssicherung verankert.

Das sind im Übrigen die gleichen Voraussetzungen, wie sie nach derzeitiger Rechtslage schon für private Hochschulen gelten. Warum sollten wir diesen Weg einer staatlichen Hochschule nicht einräumen?

Sowohl der Wissenschaftsrat als auch die Union der deutschen Akademien haben die Frage der Weiterentwicklung des Promotionsgeschehens in jüngerer Zeit in ihren Empfehlungen und Stellungnahmen thematisiert. Ich denke, wir geben hier eine zukunftsgerichtete und qualitätsgestützte Antwort.

Mit diesem novellierten Hochschulgesetz wird Funktionierendes pragmatisch fortentwickelt, werden nicht bewährte Regelungen gestrichen und neue Entwicklungsmöglichkeiten für die Hochschulen, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Studierenden eröffnet. Dabei vertraut die Landesregierung auf die eigenverantwortliche Gestaltungskraft der Hochschulen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Aus den Reihen von Bündnis 90/Die Grünen gibt es noch eine weitere Wortmeldung. Der Abgeordnete Bolte-Richter hat das Wort.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Ministerin, Sie haben eben richtigerweise angesprochen, dass wir eine immer vielfältigere Studierendenschaft haben.

Aber die Antwort, die Sie auf die damit verbundenen Herausforderungen geben, nämlich sie stärkerem Zwang auszusetzen, sie stärker zu bevormunden, ist die falsche Antwort. Das ist schlecht für die Studierenden, und es benachteiligt genau diejenigen, denen wir einen Aufstieg ermöglichen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie schwächen genau die Menschen, die aus Nichtakademikerhaushalten kommen, wenn Sie ihnen die zusätzlichen Verpflichtungen durch Anwesenheitspflichten, durch Studienverlaufsvereinbarungen etc. auferlegen.

Das ist der Kernvorwurf, den wir Ihnen an dieser Stelle machen, dass Sie nicht auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts mit einer bunten Studierendenschaft reagieren.

Sie haben auch das Stichwort „Anwesenheitspflichten“ – genau wie Kollege Dr. Nacke – aufgegriffen. Wir haben Ihnen da nichts unterstellt, was nicht in Ihrem Gesetzentwurf steht: Selbstverständlich weiten Sie die Anwesenheitspflichten mit diesem Gesetz aus.

Wir haben im Vorfeld mit einer Großen Anfrage nachgefragt, wie sich denn Anwesenheitspflichten entwickeln würden. Wir haben aus den Hochschulen natürlich die Rückmeldungen bekommen, dass je nach Studiengang bis zu 56 % der Veranstaltungen in Zukunft mit Anwesenheitspflichten belegt sein werden.

(Zurufe von der CDU)

– Lesen Sie doch einfach die Antworten Ihres Ministeriums. – Das ist eine deutliche Ausweitung gegenüber dem Status quo. Das ist natürlich eine Gängelung der Studierenden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zum Abschluss: Wir können über all diese Themen streiten; dafür sind wir hier. Dafür wird in diesem Hohen Haus debattiert und gestritten.

Aber was mich an diesem Gesetz am meisten stört – das ist genau das, was wir eben in diesen Debatten wieder erlebt haben sowohl bei Ihnen, Frau Ministerin, als auch bei den Kollegen der regierungstragenden Fraktionen –, ist dieses ewige „Na ja, wir haben mit all dem nichts zu tun; die Hochschulen machen das schon irgendwie“.

Sie sind gewählt, um in diesem Land zu regieren. Dafür haben Sie eine Mehrheit, und die haben Sie auf Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Nutzen Sie sie doch einfach mal dafür, in diesem Land etwas zu gestalten. Ducken Sie sich nicht weg.

(Unruhe)

Stehlen Sie sich nicht aus der Verantwortung. Hier gilt doch nicht: Alles kann, nichts muss.

Sie haben Verantwortung für dieses Land!

(Anhaltende Unruhe)

Werden Sie dieser Verantwortung endlich gerecht!

(Anhaltender Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Bolte-Richter. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit schliesse ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/6797 zum Gesetzentwurf in der Drucksache 17/4668. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/6797, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4668 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/6797, nicht über den Gesetzentwurf. Wer entsprechend abstimmen möchte; den bitte ich um das Handzeichen. Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung Drucksache 17/6797 angenommen und der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4668 in zweiter Lesung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses verabschiedet.**

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zweitens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/6844. Wer möchte diesem Entschließungsantrag folgen? Das sind die Grünen und die SPD. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser **Entschließungsantrag Drucksache 17/6844 abgelehnt**.

Drittens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/6846. Wer möchte zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist damit einstimmig, und der **Entschließungsantrag Drucksache 17/6846 ist abgelehnt**.

(Zuruf von der SPD: Einstimmig?)

Ich rufe auf:

4 Zukunftsplan Grundschule

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6739

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion hat die Abgeordnete Frau Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Grundschule.

(Unruhe)

Das scheint aber nicht so im Fokus der Diskussion zu stehen; das ist wieder einmal symptomatisch. Damit sind nicht die Kolleginnen und Kollegen gemeint, die hier sitzengeblieben sind, weil sie das Thema interessiert, sondern es sind diejenigen gemeint, die rausgehen.

Das ist aber genau der Punkt: Wir erleben es immer wieder, dass die Grundschule hinten ansteht und nicht im Zentrum der Überlegungen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dabei wird aber gerade in der Grundschule die Basis für die Bildung gelegt. Natürlich kommt davor die Elementarbildung, aber wenn wir über schulische Bildung reden, dann ist die Wertschätzung der Arbeit

(Zuruf von der FDP)

in der Grundschule wirklich ein Faktor, der nach vorne geholt werden muss.

(Zurufe)

Sie, Frau Ministerin, und die regierungstragenden Fraktionen haben den Schulen den Masterplan „Grundschule“ versprochen. Jetzt hören wir immer wieder: Wann kommt der denn endlich? – Er sollte

im letzten Dezember kommen. Dann sollte er Anfang dieses Jahres kommen. Jetzt stehen wir vor der verdienten Sommerpause, und er ist immer noch nicht da. Die Grundschulen vermerken schmerzlich: Da wurde etwas versprochen, was immer wieder verschoben wird.

Dabei stehen die drängenden Fragen im Hinblick auf die Grundschule auf der Agenda, und wir müssen uns darum kümmern. Deswegen haben wir diesen Antrag vorgelegt, um das aus unserer Sicht zusammenzufassen.

Es kann nicht sein, dass die Grundschulen immer wieder mit Häppchenpolitik abgespeist werden. Im Augenblick ist das aber so: ein paar Worte hier und da, und dann eine Ankündigung: Vielleicht wird es jetzt was mit Englisch ab Klasse 3. – Die fachwissenschaftlichen und die sprachwissenschaftlichen Expertinnen haben in der Anhörung zwar etwas ganz anderes gesagt, aber das scheint nicht so sehr zu interessieren. Das ist aber auch noch nicht offiziell, sondern es wabert ein bisschen durch die Landschaft: Man hat gehört ...

Frau Kollegin Müller-Rech, ein Anliegen, das wir eigentlich teilen, ist das Fach Philosophie in der Grundschule. Unseren Antrag dazu haben Sie abgelehnt, weil Sie gesagt haben: Das kommt ja im Masterplan Grundschule. – Nichts ist mit Masterplan. Die Schulen warten auf die Einführung dieses Faches; ein Curriculum liegt längst vor. Also auch da: Versprochen und verschoben.

Auch folgenden Punkt kann ich Ihnen leider nicht ersparen: Natürlich hängen Attraktivität und Wertschätzung am Dienort „Grundschule“ – wir sind auf diese Lehrkräfte dringend angewiesen – damit zusammen, wie es mit der Besoldung weitergeht. Auch da: keine Antwort, warme Absichtserklärungen, immer wieder häppchenweise und dann immer wieder zurückgeholt von den Finanzern.

Was wir in der Debatte über unseren letzten Antrag dazu erlebt haben, war auch wieder entlarvend und ein Offenbarungseid. Auch da drängen die Grundschullehrkräfte und die Verbände zu Recht – zuletzt mit 36.000 Unterschriften und der Petitionsübergabe – endlich auf eine Lösung.

Jetzt ist der Punkt erreicht: Wir haben begonnen, die ersten Kolleginnen und Kollegen für die Grundschule zu begeistern, und richtigerweise – danke, Frau Ministerin – wurde das Vorhaben verstärkt, Kolleginnen aus dem Lehramt Sek II für die Grundschule zu gewinnen. Jetzt kommen wir aber ans Ende dieser Zweijahresfrist, und die Grundschullehrkräfte sagen uns: Genau das ist es; ich bin gekommen, um zu gehen. – Das war die Botschaft.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)